

Justizsozialarbeiter setzen sich dafür ein, dass die Straftäter wieder ein Teil der Gemeinschaft werden. Sie sollen nicht aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Sie unterstützen die Straftäter. Damit sie nicht ins Gefängnis müssen, weil sie eine Geldstrafe nicht bezahlen können. Sie machen auch Berichte über Personen, die mit der Strafsache zu tun haben. Und sie helfen, wenn es Streit gibt.

Wir arbeiten mit privaten Einrichtungen und Partnern der Straffälligen- und Opferhilfe zusammen. Das sind Einrichtungen, die Straftätern helfen. Und Einrichtungen, die den Opfern von Straftaten helfen. Wir unterstützen besonders ehrenamtliche Arbeit. Das ist freiwillige Arbeit ohne Bezahlung.

Wir achten alle Menschen. Egal, wer sie sind, woher sie kommen oder was sie getan haben. Und egal ob sie arm oder reich sind. Wir behandeln alle gleich gerecht. Wir achten die Menschenrechte. Und sind gegen Gewalt.

Der AJSD hilft Straftaten zu verhindern. Und schützt die Gesellschaft vor Straftaten.

*\* Wir verwenden im Text nur die männliche Form. Im Text steht dann z. B. nur „Täter“. Und nicht „Täterin“. Dann werden die Sätze nicht so lang. Und man kann den Text besser lesen. Es sind aber immer Männer und Frauen gemeint.*



© Europäisches Logo für einfaches Lesen:  
Inklusion Europe. Weitere Informationen unter  
[www.leicht-lesbar.eu](http://www.leicht-lesbar.eu)

Testleser: Tanja Skupin, Katharina Kirchhoff,  
Lebenshilfe Syke eV, Außenwohngruppe  
Twistringen (Betreuerin: Sabrina Ehlen)

Herausgeber:  
Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen  
Mühlenstraße 5  
26122 Oldenburg

Telefon 0441 2201220  
E-Mail [adol-poststelle@justiz.niedersachsen.de](mailto:adol-poststelle@justiz.niedersachsen.de)

Nähere Informationen erhalten Sie  
auf unserer Homepage:  
[www.ajsd.niedersachsen.de](http://www.ajsd.niedersachsen.de)

Stand November 2020



**Niedersachsen. Klar.**



Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen



## Täter-Opfer- Ausgleich im AJSD



**Niedersachsen**

## Was ist der AJSD?

Der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) gehört zur Niedersächsischen Justiz. Justiz ist alles, was mit dem Einhalten von Gesetzen zu tun hat. Dazu gehören zum Beispiel die Polizei, die Gerichte und die Justizvollzugsanstalten. Das ist ein anderes Wort für Gefängnis.

Beim AJSD arbeiten ungefähr 450 Mitarbeiter. Sie haben verschiedene Aufgaben:

- Bewährungshilfe
- Führungsaufsicht

Das ist eine strengere Aufsicht als bei der Bewährungshilfe.

- Gerichtshilfe

Die Gerichtshilfe hilft dem Gericht mit Informationen über die Lebenssituation der Straftäter und ihrer Opfer. Das sind die Menschen, denen ein Straftäter etwas angetan hat.

Die Informationen sollen dem Gericht bei ihrer Entscheidung über die Strafe helfen.

- Täter-Opfer-Ausgleich

Dabei geht es darum, dass der Straftäter etwas für das Opfer tut. Damit soll ein Teil der Straftat wieder gut gemacht werden.

# Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) – Was ist das?

Sie haben eine Straftat begangen. Sie sind der Täter\*. Dabei haben Sie anderen Menschen etwas angetan. Zum Beispiel: Sie haben einen Menschen verletzt. Oder Sie haben einem Menschen etwas gestohlen. Dieser Mensch ist das Opfer.

Täter-Opfer-Ausgleich bedeutet: Der Täter bekommt die Möglichkeit, den Schaden wieder gut zu machen. Das Opfer muss einverstanden sein.

## Wann ist ein Täter-Opfer-Ausgleich möglich?

- Der Täter und das Opfer müssen mit dem Versuch einverstanden sein.
- Der Täter-Opfer-Ausgleich ist freiwillig und kostet nichts.
- Die Täter sollen verstehen, dass sie etwas falsch gemacht haben. Und dass die Tat anderen Menschen geschadet hat. Sie müssen Verantwortung dafür übernehmen. Und den Schaden wieder gut machen wollen.

## Das können die Opfer beim Täter-Opfer-Ausgleich machen:

- Sie können erzählen, welche Gefühle der Täter verletzt hat. Und was Ihnen seit der Tat Angst macht.
- Sie können sagen, wie der Täter den Schaden wieder gut machen kann. Also, was sie sich zur Wiedergutmachung vom Täter wünschen.
- Sie können eine Wiedergutmachung und Schadenersatz bekommen.

## Das können die Täter machen:

- Sie können die Tat zugeben. Sie können erklären, warum sie das gemacht haben. Und dass sie den Schaden wieder gut machen wollen.
- Sie können sagen, dass es ihnen Leid tut. Und sich beim Opfer entschuldigen.
- Sie können den Schaden wieder gut machen. So gut, wie es geht.

- Sie können erreichen, dass die Strafe weniger schlimm wird. Oder dass sie gar keine Strafe bekommen. Oder dass das Strafverfahren eingestellt wird. Das bedeutet: Das Gericht beendet das Verfahren. Die Täter werden nicht verurteilt. Und sind nicht vorbestraft.
- Sie können erreichen, dass es keinen Zivilprozess gibt. Einen Zivilprozess gibt es zum Beispiel, wenn das Opfer Schadenersatz haben will. Und der Täter den Schadenersatz nicht freiwillig bezahlen will.

## Wie funktioniert der Täter-Opfer-Ausgleich?

Zuerst spricht jede Seite mit einem neutralen Vermittler. Neutral sein bedeutet: Die Vermittler haben mit der Sache nichts zu tun. Sie helfen nur beim Täter-Opfer-Ausgleich.

Die Vermittler wollen herausfinden, ob beide Seiten einen Täter-Opfer-Ausgleich machen wollen. Also der Täter. Und das Opfer. Und sie wollen herausfinden, was das Opfer als Wiedergutmachung will.

Dann finden gemeinsame Gespräche zwischen dem Täter und dem Opfer statt. Die Vermittler sind bei diesen Gesprächen auch dabei. Beide Seiten sprechen über die Wiedergutmachung. Und schreiben alles auf.

Am Schluss gibt es eine Vereinbarung. Diese Vereinbarung gilt für beide Seiten. In der Vereinbarung steht, wie die Wiedergutmachung aussehen soll.

Die Vereinbarung wird dann an die Staatsanwaltschaft geschickt. Und ans Gericht. Das Gericht entscheidet dann, wie es weitergeht. Zum Beispiel, ob die Strafe kleiner wird. Oder ganz wegfällt. Oder ob das Verfahren eingestellt wird.

Beide Seiten müssen sich an die Vereinbarung halten. Die Vermittler kontrollieren das.

Manchmal klappt der Täter-Opfer-Ausgleich nicht. Zum Beispiel, wenn beide Seiten sich nicht einigen können. Dann entscheidet das Gericht, wie es mit dem Strafverfahren weitergeht.

